

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 06.10.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Einstellung von Autoreisezügen und Nachtzügen ab Hamburg**

*Am 28.09.2014, 15.23 Uhr, fuhr der letzte Autoreisezug ab Hamburg-Altona nach Innsbruck und Villach in Österreich. Am 24.10.2014 sollen die letzten Autoreisezüge nach Italien/Frankreich Hamburg verlassen. Am 12.12.2014 wiederum soll ab Hamburg der letzte Nachtzug nach Paris rollen.*

*Das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn AG bringt damit mehr statt weniger Autos auf die Straße und vermindert die internationale Erreichbarkeit Hamburgs auf dem Schienenwege erheblich.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG wie folgt:

1. *Wie war der Senat in die Entscheidungen der Deutschen Bahn AG einbezogen und wann wurde er informiert?*

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) weist darauf hin, dass sie ein bundeseigenes Unternehmen sei, das seine Konzernentscheidungen als AG nach wirtschaftlichen Kriterien ausrichten müsse. Hierzu könne es gehören, dass das Unternehmen die Tätigkeit in bestimmten Unternehmensbereichen verändere beziehungsweise Fernverkehrslinien reduziere oder einstelle. Das klassische Autozug-Geschäft sei international auf dem Rückzug. Die DB AG sei eine der letzten Anbieterinnen. Auch das Aufkommen sei gering. Weniger als 1 Prozent der Fahrgäste des Fernverkehrs nutzten den Autozug. Die Zahlen haben sich in den letzten 15 Jahren mehr als halbiert (2013: 200.000 Fahrgäste). Spürbare Auswirkungen auf das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs seien mit der Angebotseinschränkung nicht verbunden.

Die Informationen über die Veränderungen des Autoreise- und Nachtzugangebots wurden auf der Fahrplankonferenz der DB AG im Juni 2014 mitgeteilt.

2. *Wie beurteilt der Senat diese Entscheidungen der Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Erreichbarkeit Hamburgs auf dem Schienenweg und im Hinblick auf eine nachhaltige Verkehrspolitik?*

Die zuständige Behörde bedauert die Entscheidung. Sie wünscht eine gute Anbindung Hamburgs an viele Ziele mit einem vielfältigen und variantenreichen Angebot. Das Angebot muss dabei nicht von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Wird der Senat sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Deutsche Bahn AG als öffentliches Unternehmen diese Entscheidungen zulasten der Erreichbarkeit Hamburgs und der Umwelt zurücknimmt?*

*Falls nein, weshalb nicht?*

4. *Wird der Senat sich beim Vorstand der Deutschen Bahn AG für die Wiederherstellung der Zugverbindungen einsetzen?*

Nein, da es sich um eine unternehmerische Entscheidung der DB AG handelt.

5. *Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass der Pressesprecher der Deutschen Bahn AG in Hamburg am 03.07.2014 im „Hamburger Abendblatt“ mit der Aussage zitiert wird, im Zuge der Verlegung des Altonaer Bahnhofs werde das Autozugterminal nicht zum Standort Diebsteich, sondern nach Langenfelde verlegt? Setzt der Senat sich dafür ein, dass der Autozugverkehr ab Hamburg über 2017 hinaus betrieben wird?*

*Falls nein, weshalb nicht?*

Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, Presseberichte zu kommentieren.